



Arbeitskreis Softwareentwicklung
der Prüfdienste des Bundes und der Länder

Datenbestimmung nach § 274 SGB V und § 46 SGB XI

- Anlage 2: Metadaten -

Veröffentlichung: 23.08.2024
Inkrafttreten: 02.06.2025
XML Schema: PDK-metadaten-1.0.0.xsd

VERSION: 001
DATUM: 16.08.2024
STAND: [veröffentlicht]
KLASSIFIKATION: [keine Einstufung]
KONTAKT: PDK-Datenauswertung@bas.bund.de

Dokumentenhistorie

Datum	Version	Änderungen
16.08.2024	001	Erstellung für Erstveröffentlichung

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
2	Grundlagen	3
3	Metadaten	4
3.1	Metadaten_Ctp	4
3.2	Ansprechpartner_Ctp.....	6

1 Hintergrund

Der gemeinsame Arbeitskreis Softwareentwicklung der Prüfdienste des Bundes und der Länder erstellt Datenbestimmungen, welche die Form festlegen, in der die Kranken- und Pflegekassen zu prüfende Daten den Prüfdiensten gemäß §§ 274 Abs. 1 SGB V und 46 Abs. 6 SGB XI elektronisch zur Verfügung stellen müssen.

Anlage 2 legt gemeinsame Metadaten fest, die in den verschiedenen Datenbestimmungen verwendet werden. Die Metadaten werden im vorliegenden Dokument in Textform und zusätzlich als XML Schemata veröffentlicht.

2 Grundlagen

Das PDK-Metadatenchema verwendet das folgende XML Schemata mit dem nachfolgend angegebenen Präfix und Namensraum:

XML Schema 1.0:

Präfix: **xs**

URI: <http://www.w3.org/2001/XMLSchema>

3 Metadaten

Alle Datenbestimmungen enthalten einen einheitlich aufgebauten Bereich mit Metadaten. Die Metadaten werden nicht maschinell weiterverarbeitet, so dass deren Werte nur geringen formellen Einschränkungen unterliegen. Die vorliegende Datenbestimmung gibt im Wesentlichen die Datenstruktur vor und enthält inhaltliche Hinweise zu den anzugebenden Werten.

XML Schema Datei:

PDK-metadaten-1.0.0.xsd

XML Schema Namespace:

PDK:/XMLSchema/PDK-metadaten/1.0

3.1 Metadaten_Ctp

Die Grundstruktur der Metadaten wird über den komplexen Typ „Metadaten_Ctp“ festgelegt (vgl. Abbildung 1).

Im Element **Sender** sind Angaben zu der Stelle zu machen, die die Daten übermittelt. Dabei handelt es sich zunächst um Betriebsnummer (**BNR**) und **Sendername**. Beide Angaben sind als Zeichenfolge beliebiger Länge anzugeben. Zusätzlich sind einer bis zu beliebig viele Ansprechpartner zur Datenlieferung anzugeben. Die Struktur der Angaben zum **Ansprechpartner** ist durch den Typ „Ansprechpartner_Ctp“ festgelegt (siehe Abschnitt 3.2).

Im Element **Empfaenger** ist der **Empfaengername** – in der Regel der Prüfdienst, der die Daten angefordert hat – als Zeichenfolge beliebiger Länge anzugeben. Abhängig von der Organisation der Datenübermittlung und -verarbeitung beim Empfänger kann es vorkommen, dass die Daten nicht direkt bei den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eingehen, die die Daten angefordert haben. Diese sind daher als **Ansprechpartner** anzugeben (siehe Abschnitt 3.2).

Im Element **Pruefung** ist die Bezeichnung der Prüfung anzugeben. Dabei ist nicht nur die Rechtsgrundlage, sondern ggf. auch das weitere Thema anzugeben. Über die optionalen Attribute **ordnungsmerkmal_sender** und **ordnungsmerkmal_empfaenger** können vorhandene Aktenzeichen von Sender und Empfänger angegeben werden. Die Bezeichnung und die Ordnungsmerkmale sind als Zeichenfolge beliebiger Länge anzugeben.

Das **Erstellungsdatum** ist als Datum gemäß dem XML Schema Datentyp xs:date anzugeben. Als **Datenquelle** ist in der Regel das Fachverfahren zu nennen, dem die Daten entstammen. Der festgelegte Datentyp xs:string lässt auch mehrzeilige Texte zu, so dass mehrere Datenquellen als Liste aufgeführt werden können.

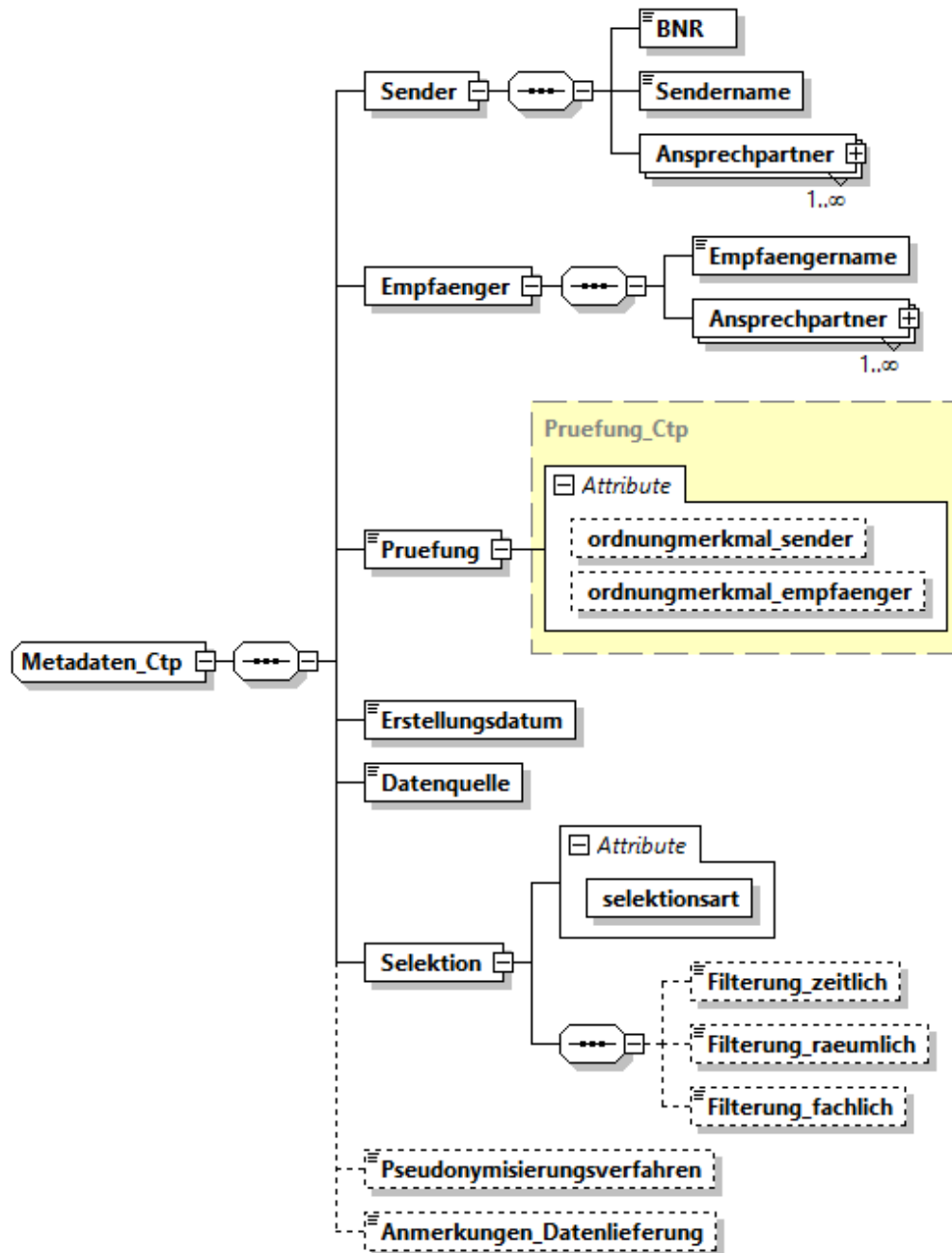


Abbildung 1: Metadaten_Ctp

Im Element **Selektion** sind die Filterungskriterien der Datenselektion als Zeichenfolgen unbeschränkter Länge unter dem jeweiligen Unterelement anzugeben. Bei vielen Prüfverfahren werden nur bestimmte Zeiträume (**Filterung_zeitlich**, z.B: Prüfjahre oder

Prüfquartale), Regionen (**Filterung_raeumlich**, z.B. Vertragsregion oder Geschäftsstelle) oder spezifische Fallkonstellationen (**Filterung_fachlich**, z.B. freiwillig Versicherte oder Kontenklasse 7) betrachtet.

Die Prüfdaten können pseudonymisiert sein. Im Element **Pseudonymisierungsverfahren** ist schlagwortartig das gewählte Verfahren zu nennen. Wesentlich für das Verfahren ist, dass es niemandem außer der erstellenden Stelle ohne deren Unterstützung möglich ist, von den Pseudonymen auf bestimmte Personen zu schließen.

Ergänzende Hinweise zu den Daten können im Element **Anmerkungen_Datenlieferung** als Text unbeschränkter Länge erfolgen.

3.2 Ansprechpartner_Ctp

Der komplexe Typ „Ansprechpartner_Ctp“ wird bei den Elementen **Sender** und **Empfaenger** verwendet, um Angaben zu einem oder mehreren Ansprechpartnern anzugeben.

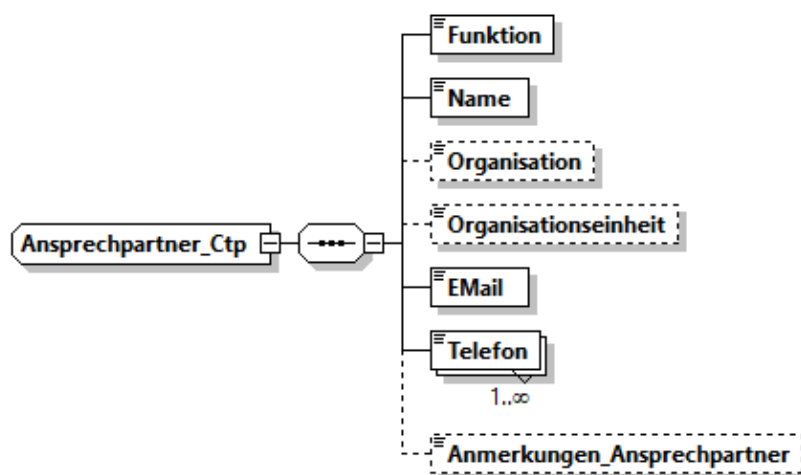


Abbildung 2: Ansprechpartner_Ctp

Unter **Funktion** ist als Zeichenfolge unbegrenzter Länger anzugeben, für welche Aspekte der jeweilige Ansprechpartner bezogen auf die Datenlieferung zuständig ist (z.B. technisch, fachlich oder organisatorisch). Für die Angabe **Name** des Ansprechpartners steht ebenfalls eine Zeichenfolge unbeschränkter Länge zur Verfügung.

Das optionalen Elemente **Organisation** kann verwendet werden, wenn der Ansprechpartner keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter der sendenden Organisation ist. Das optionale Element **Organisationseinheit** kann insbesondere bei größeren Organisationen zur

näheren Beschreibung verwendet werden. Bei beiden Elementen sind Zeichenfolgen unbeschränkter Länge zu verwenden.

Unter **E-Mail** und **Telefon** können als Zeichenfolgen unbegrenzter Länge jeweils eine oder mehrere Angaben gemacht werden. Im optionalen Element **Anmerkungen_Ansprechpartner** können als Text unbeschränkter Länge beispielsweise Hinweise zur Erreichbarkeit wie anstehende Abwesenheiten oder arbeitsfreie Tage bei Teilzeit angegeben werden.
